Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2026

Beschluss-Nr.: 4-2/26
Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung für Flaggen.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 5-2/26
Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung einer Flagge.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 6-2/26
Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung einer Flagge.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 7-2/26
Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung einer Flagge.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 8-2/26
Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung einer Flagge.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 9-2/26
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Neubau Carport, Gemarkung Barnitz, Flurstück 54/4 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 10-2/26
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit zwei PKW Stellplätze und ein Wohnmobil Stellplatz, Gemarkung Deila, Flurstücke 4/1 und 4/2 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 11-2/26
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt den ergänzenden Befreiungen einmal nach §31 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und weiterhin auf Abweichung nach §67 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zum Bauantrag – Errichtung Wohn- und Geschäftshaus mit Firmensitz, Gemarkung Deila, Flurstück 24/13 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 12-2/26
Dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 9.077,62 €
zzgl. Stundungszinsen wird zugestimmt.
Bei ausbleibender Zahlung nach dem 31.03.2026 ist die Gesamtforderung sofort fällig und vollstreckbar.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	-
	Dagegen:	10
	Stimmenthaltung:	2
	Befangenheit:	-